



Fachdienstleitung

E-Mail asd@neumuenster.de

Telefon 04321 942 23 74 Fax 04321 942 27 44

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 52

Aktenzeichen: 52

An die Mitglieder des
Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss

Sachbearbeiter/in Frau Kastrup
E-Mail manuela.kastrup@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2253
Zimmer 309 3. Etage links

Sprechzeiten
Do. 14.30 – 17.30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 29.11.2018

Stellungnahme zu den im Finanzausschuss formulierten Fragen zur Drucksache 0205/2018/DS

Sehr geehrter Herr Kluckhuhn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Drucksache 0084/2013/DS unterstellt bei einem Personalzuwachs von insgesamt sechs Vollzeitstellen in der Bezirkssozialarbeit und stabilen sozialen Faktoren bezogen auf das Ausgangsjahr 2011, die Möglichkeit eines Entlastungseffekts in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2014 bis 2017.

Einen wesentlichen Aspekt sollte hier die Beratung gem. § 16 SGB VIII darstellen, die in erhöhtem Maße durch die ASD Mitarbeiter*innen selbst erbracht, die Einrichtung von Hilfen zur Erziehung in nennenswertem Umfang reduzieren sollte. Die aktuelle Drucksache 0205/2018/DS beschreibt ausführlich die verschiedenen Faktoren, welche über die Jahre eine Ausweitung der Beratungen gem. § 16 SGB VIII und die in Aussicht gestellten Haushaltsentlastungen verhindert haben.

Bundesweit steigen die Zahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung. In Neumünster, einer Stadt mit besonderen sozialen Problemlagen, die Fallzahlen absolut abzusenken, widerspräche der bundesweiten Fallzahlenentwicklung und erscheint aus heutiger Sicht auch nicht realistisch. Die Zahl der Kinder, die in Leistungen gem. SGB II leben, hat sich in der Zeit von 2013 bis 2016 um 321 Kinder und Jugendliche erhöht. Ein gesteigerter Unterstützungsbedarf wird in allen Bereichen dokumentiert, ob in Kindertageseinrichtungen oder auch in der Schule. Auch die Zahl der jungen Menschen, die ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss aus der Schule entlassen werden, ist in diesem Zeitraum gestiegen. Die Anzahl der Anklagen vor dem Jugendgericht sind in demselben Zeitraum ebenfalls angestiegen. Diese Entwicklungen sind kein Indiz für stabile soziale Faktoren, bezogen auf

Bank Sparkasse Südholstein

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10

das Ausgangsjahr 2011. Eine der prognostizierten Annahmen für die erwarteten Entlastungseffekte ist somit nicht eingetreten.

Eine Absenkung der Fallzahlen erscheint vor dem Hintergrund zumindest nicht in dem Maße realistisch, wie ursprünglich angenommen.

Wenn also bundesweit die Fallzahlen steigen, kann es als positiver Steuerungsaspekt verstanden werden, wenn die Steigerungsraten in Neumünster nicht mehr länger über dem Bundestrend liegen. Das sollte selbstverständlich auch Auswirkung auf die Höhe der Transferleistungen haben, deren Steigerungsraten wir ebenfalls beabsichtigen entsprechend zu reduzieren.

Als erste positive Effekte sind die rückläufigen Kosten pro Fall in den Hilfen zur Erziehung zu bewerten.

Ein weiterer Schritt können nach wie vor die Bemühungen sein, Beratungen gem. § 16 SGB VIII aus den Reihen des ASD zu erbringen, und so kostenintensive externe Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

Ferner soll die sozialraumnahe Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten ein Instrument zur Konsolidierung sein.

All das kann jedoch erst mittelfristige Effekte erzielen, die zum heutigen Tage monetär nicht konkret abzubilden sind, da sie immer im Zusammenhang und im Vergleich mit bundesweiten Entwicklungen zu bewerten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Kastrup
(Fachdienstleitung ASD)